



Antragsteller: Fraktion CDU

Antragsdatum:
16. November 2016

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☐ Dienstberatung Rathauspitze		☐ Umwelt	
☐ Haushalt und Finanzen		☐ Hauptausschuss	23.11.2016
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung und Petitionen		☐ Stadtverordnetenversammlung	30.11.2016
☐ Wirtschaft, Bau und Verkehr		☐ Ortsbeiräte/Ortsbeirat	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ JHA	
☐ Soziales, Gleichst. u. Rechte d. Minderh.			

Antragsgegenstand:

Erhalt der Kreisfreiheit von Cottbus auch im Zuge der Kreisgebietsreform

Inhalt des Antrages:

Die Stadtverordnetenversammlung Cottbus möge beschließen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung Cottbus betrachtet den Status der Kreisfreiheit von Cottbus als wichtigste Grundlage der weiteren stabilen Entwicklung der Stadt.
2. Die Stadtverordnetenversammlung Cottbus unterstützt den Oberbürgermeister in allen Bemühungen, die Kreisfreiheit für Cottbus im Rahmen des Reformprozesses zu erhalten. Der Oberbürgermeister hat dafür alle notwendigen Schritte einzuleiten.

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung Cottbus hat sich im April 2015 in einem Appell für den Erhalt der Kreisfreiheit von Cottbus im Rahmen der vom Land Brandenburg initiierten Kreisgebietsreform ausgesprochen. Diese Erklärung soll anlässlich des heutigen Geburtstages unserer Stadt und vor dem anstehenden Gesetzgebungsverfahren im Landtag und vor dem Hintergrund der Volksinitiative „Bürgernähe erhalten – Kreisreform stoppen“ durch einen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung bekräftigt werden.

Fortsetzung Blatt 2

Hagen Strese

Beschlussniederschrift:

Gremium: ☐ HA ☐ StVV

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
☐ laut Antragsvorschlag
☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus setzt sich auch weiterhin dafür ein, dass im Rahmen der geplanten Verwaltungsstrukturreform 2019 das bestmögliche Ergebnis für die Stadt erzielt wird. Das ist der Erhalt der Kreisfreiheit.

Deswegen unterstützen wir den Oberbürgermeister in seinen Bemühungen auf verschiedenen Wegen den Erhalt der Kreisfreiheit zu sichern.

Wir, die Stadtverordneten, der Oberbürgermeister und viele andere Cottbuserinnen und Cottbuser haben die verschiedensten Möglichkeiten genutzt, uns in den von der Landesregierung geführten Dialogprozess einzubringen. Wir haben aufgezeigt, dass für uns nicht verständlich wird, was nach einer Einkreisung besser für die Stadt wird.

Wir haben Fragen gestellt. Wir wissen nicht, wie es nach der Reform mit dem ÖPNV, insbesondere mit der Straßenbahn, mit den Schulen, hier besonders den weiterführenden Schulen, der Sozial- und Jugendhilfe, der Leitstelle für Rettungsdienst und Feuerwehr oder mit den Kultureinrichtungen in unsere Stadt weitergeht.

Unklar ist, wie die Reform und ihre dauerhaften Folgen finanziert werden sollen. Allem Anschein nach werden die meisten Kosten von der kommunalen Familie und aus der kommunalen Verbundmasse zu tragen sein. Mit einer Einkreisung wird die Position der Stadt Cottbus entscheidend geschwächt.

Doch genau davor haben wir in der Reformdebatte gewarnt. Die Landesregierung will diese Reform unbedingt durchbekommen, ist sie doch das wichtigste Reformvorhaben dieser Legislaturperiode. Wir bestreiten einen Reformbedarf in diesem Land nicht. Diese Reform wird jedoch gegen den Willen der Betroffenen vorangetrieben. Dabei werden aus unsere Sicht zwei zentrale Punkte in der Debatte verkannt:

1. Eine kreisfreie Stadt kann nicht mit einem Landkreis gleichgesetzt werden. Kreisfreie Städte, die in Brandenburg zudem die Rolle der Oberzentren ausfüllen, haben eine besondere Versorgungsfunktion, auch für das Umland. Diese Funktion wird nicht dadurch gestärkt, dass man eine solche Stadt schwächt, in dem man ihr Kompetenzen entzieht. Vielmehr bedarf es einer aufgabengerechten Finanzierung. Und genau diese gibt es nachweislich in Brandenburg derzeit nicht. Hier muss das Land wirkliche Verantwortung übernehmen.
2. Brandenburg ist zum einen durch den wachsenden und von Berlin profitierenden Speckgürtel, zum anderen aber durch den ländlichen, berlinfernen Raum geprägt. Zweiterer sollte durch das im Leitbild verankerte Sektoralprinzip gestärkt werden. Aber die schwachen Regionen, insbesondere im Süden des Landes, werden auch in Zukunft abgehängt sein, weil genau hier vom Sektoralprinzip abgesehen wird. Aus mehreren „armen“ Landkreisen und kreisfreien Städte wird kein „reicher“. Weiterhin steht die Region mit dem Blick auf die Energiepolitik des Bundes vor einem umfangreichen Strukturwandel. Dieser bedarf einer großen Anstrengung, die Verwaltungsstrukturreform einer weiteren. Nach der Reform wird die Region erstmal mit dem Verwaltungsumbau beschäftigt sein, Energie, welche für den Strukturwandel dringend notwendig ist.

Sich für die Kreisfreiheit von Cottbus einzusetzen, bedeutet keine Reformverweigerung. Wir fordern jedoch eine durchdachte Reform, die mit einer umfangreichen Funktionalreform verbunden ist und deren Finanzierung auf soliden Beinen steht, sowie eine Reform, aus der alle Beteiligten als Gewinner hervorgehen. Deswegen unterstützen wir zudem den Oberbürgermeister in seinem Vorhaben, notfalls auch vor dem Landesverfassungsgericht für die Kreisfreiheit zu kämpfen.

Die Stadtverordnetenversammlung Cottbus geht aber auch davon aus, dass bei einer Einkreisung im Zuge der Gebietsreform Cottbus Kreisstadt und Sitz der Kreisverwaltung sein wird. Dafür wird die Verwaltung aufgefordert, notwendige Vorkehrungen zu treffen. Alles andere würde die Stadt schwächen und widerspräche dem erklärten Willen des Landtages Brandenburg im Leitbild für die Reform und den Aussagen der Landesregierung.

Oberste Priorität unserer gemeinsamen Bemühungen hat der Erhalt der Kreisfreiheit für Cottbus.